

Berechnung des Elternbeitrages - Potsdam ab 01.08.2021
Ermittlung des jährlichen Nettoeinkommens

Checkliste - Übersicht Einkommensnachweise

! Bitte kreuzen Sie an, welche Unterlagen Sie beifügen!

Kundennummer:

Einkommensarten

Einkünfte aus Nichtselbstständiger Arbeit (auch bei geringfügiger Beschäftigung)

- a) Gesamtnettoeinkommen für ein Kalenderjahr (01.01.-31.12.)
(ausgewiesen auf der letzten Verdienstabrechnung im Dezember des jeweiligen Jahres)
- b) Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres

Hinweis: Anzugeben sind auch Zahlungen des Arbeitgebers für Kinderbetreuungskosten, wenn diese aus den oben eingereichten Unterlagen nicht ersichtlich sind (zum Beispiel bei Direktzahlungen oder ähnliches).

falls a) oder b) nicht vorhanden

- c) aktuelle Verdienstabrechnung oder
- d) Bestätigung des Arbeitgebers (monatliches Netto- oder Gesamt-Jahres-Netto-Einkommen)

Da sich für Vertragspartner im Beamtenverhältnis eine andere Nachweisführung ergibt, beachten Sie bitte hierzu in der Checkliste den Punkt freiwillige Versicherungen (private).

Mutter O ja, ich beziehe Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis O nein, ich beziehe keine Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis

Vater O ja, ich beziehe Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis O nein, ich beziehe keine Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis

Datum/Unterschrift/-en: _____

Einkünfte aus Elterngeld / ElterngeldPlus / Krankengeld (Kindergeld bleibt unberücksichtigt)

- aktueller Elterngeldbescheid beider Elternteile, wenn in Anspruch genommen
- ElterngeldPlusbescheid
- aktueller Krankengeldbescheid

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit / aus Gewerbebetrieb / aus Land- und Forstwirtschaft / aus Vermietung und Verpachtung / Kapitalvermögen

Immer einzureichen ist der aktuellste Steuerbescheid. Weiter benötigen wir eine Selbsteinschätzung für das aktuelle Kalenderjahr (3 Zeiler formlos/Bestätigung vom Steuerberater des zu erwartenden Netto-Einkommens).

Einkünfte aus Arbeitslosengeld I

- aktueller Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit

Einkünfte aus Arbeitslosengeld II

- aktueller Bewilligungsbescheid und vollständiger Berechnungsbogen vom Job-Center

Einkünfte aus Asylbewerberleistungen

- aktueller Bewilligungsbescheid

Einkünfte aus Wohngeld

- aktueller Wohngeldbescheid

Einkünfte aus Unterhaltsleistungen (z.B. Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt) / Unterhaltsvorschuss (Kindesunterhalt)

- Verbindliche Erklärung (3 Zeiler formlos) / Nachweis z.B. in Form eines Kontoauszuges
- Bescheid vom Jugendamt (bei Unterhaltsvorschuss)
- Sonstige Bescheide (z.B. bei Ehegattenunterhalt)

Einkünfte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungen)

Wenn diese höher als 200,00 Euro/monatlich (bis dahin steuerfrei) sind, sind diese nachzuweisen.

Einkünfte aus Ausbildung

(Eltern/Personensorgeberechtigte)

- Ausbildungsvertrag (inklusive Ausbildungsvergütung)

Nachweisbare Unterlagen (Plausibilität) – bleiben vom Einkommen unberücksichtigt

(Eltern/Personensorgeberechtigte)

Einkünfte aus Renten

- aktueller Bescheid / Nachweis

Studium / Stipendium /Ausbildung nach § 122 SGB VIII

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- aktueller Berufsausbildungsbeihilfebescheid
- Ausbildungsvergütung nach § 122 SGB VIII

BuT (Bildung- und Teilhabepaket)

Um den Anspruch auf Bildung- und Teilhabe berücksichtigen zu können, reichen Sie bitte den aktuellen/gültigen Bewilligungsbescheid ein.

Was kann auf Nachweis vom Einkommen abgezogen werden?

Werbungskosten – werden pauschal mit 1.000,00 Euro für das aktuelle Kalenderjahr berücksichtigt.

- Die Korrektur höherer Werbungskosten erfolgt immer rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr nach Vorlage des Steuerbescheides des betreffenden Jahres.

Der Steuerbescheid ist dann entsprechend einzureichen.

Steuern

Hierzu zählen:

- Einkommens- bzw. Lohnsteuer,
- Solidaritätszuschlag
- Kirchensteuer
- Gewerbesteuer
- Kapitalertragssteuer

Pflichtbeiträge Versicherungen

Hierzu zählen:

- Kranken-,
- Pflege-,
- Renten-,
- Unfall- und
- Arbeitslosenversicherung
- Bei Selbstständigen zusätzlich: Handwerker- oder Unfallversicherungen

Versicherungen die gesetzlich vorgeschrieben und in der Beitragshöhe angemessen sind

Hierzu zählen:

- Haftpflicht- (keine KFZ-Versicherung – Regelung ergibt es sich aus der Fachanweisung zu §§ 82-84 SGB XII),
- Hausrat- (kein Glasbruch),
- Unfallversicherung

Diese gelten als angemessen, wenn sie insgesamt einer Höhe von 10% der Monatsnettoeinkünfte entsprechen.

Freiwillige Versicherungen (gesetzlich oder private)

Hierzu zählen:

- Zusätzliche freiwillige **Altersvorsorge** (zum Beispiel Riester-Rente)
- Private **Rentenversicherung** – angemessene Höhe entspricht der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Private **Kranken- und Pflegeversicherung** können auf Nachweis (Bestätigung Krankenkasse) vom Einkommen abgezogen werden.

Gesetzlich gezahlter Unterhalt (z.B. Ehegattenunterhalt, Elternunterhalt)

- Nachweise + Verbindliche Erklärung

Ergeben sich im laufenden Kalenderjahr Änderungen in den Grundlagen für die Berechnung des Elternbeitrages, z.B. durch Veränderung des Einkommens, der familiären Verhältnisse oder der Zahl unterhaltsberechtigter Kinder, haben Sie dies unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Regelungen zur Neu- und Neuberechnung des Elternbeitrages/Essengeldes sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

Liegt Ihr **nach dieser Vorlage ermitteltes Jahresnettoeinkommen** über der Summe von 70.000,01 € (lt. AWO KJ Elternbeitragsordnung vom 01.08.2021) bzw. möchten Sie keine Einkommensnachweise vorlegen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Sie werden dann nach dem Höchstbeitrag eingestuft.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0331-73041-987 zu unseren Sprechzeiten:

***Dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr***

zur Verfügung.

Weiter können Sie immer eine E-Mail mit Ihren Fragen/Hinweisen an: elternbeitrag@awo-potsdam.de senden.

Freundliche Grüße
Elternbeitrags-Verwaltung
AWO Kinder- und Jugendhilfe Potsdam gGmbH